

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 14. Dezember 2022

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung der Baulandmobilisierungsabgabe**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Abschaffung der Baulandmobilisierungsabgabe

Im vergangenen November - und damit mehr als eineinhalb Jahre nach dem Gesetzesbeschluss mit den Stimmen der SPÖ und Grünen im Burgenländischen Landtag – wurden die Burgenländerinnen und Burgenländer per „amtlicher Mitteilung“ über die Umsetzung der Baulandmobilisierungsabgabe informiert. Die Besteuerung von unbebautem Bauland steht nicht nur unmittelbar vor der Tür, sondern soll sogar rückwirkend ab 1.1.2022 gelten.

Schon das im Schreiben aufgezeigte Berechnungsbeispiel, wonach für ein 1000 m² großes Grundstück bei einem örtlichen Quadratmeterpreis von 50 Euro eine Abgabe von 1 Prozent jährlich zu bezahlen ist (somit 500 Euro), verdeutlicht welche Kosten auf burgenländische Grundstückseigentümer mit unbebauten Bauland zukommen. Denn vor allem im Nordburgenland sind die Quadratmeterpreise teilweise noch um einiges höher.

Verständlicherweise ist das Horten von Bauland in manchen Gemeinden ein Ärgernis, weil dadurch der Allgemeinheit zusätzliche Kosten entstehen und mitunter die Zersiedelung vorangetrieben wird. Durch die Baulandmobilisierungsabgabe wird man dieses Problem allerdings nicht in den Begriff bekommen, sondern hauptsächlich Familienvermögen belasten und Grundstückseigentümer letztendlich zur Umwidmung in Grünland oder zum Verkauf zwingen. Dies erscheint unter anderem aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt:

- In das verfassungsgesetzlich gewährleistete Eigentumsrecht wird eingegriffen.
- Grundeigentum wird bereits durch die Grundsteuer mit einer Abgabe belegt – es kommt zu einer Doppelbesteuerung!
- Die Ausnahmen, insbesondere hinsichtlich der Befreiung für unter 30-Jährige oder Kinder bzw. Enkelkinder unter 30 Jahren sind willkürlich und benachteiligen etwa kinderlose Grundstückseigentümer (Gleichheitssatz).
- Schon die Berechnung der Abgabenhöhe bzw. Bemessungsgrundlage hat sehr hohe Sachverständigen-Kosten nach sich gezogen.
- Die Menschen werden durch die Rekordinflation und Energiekrise momentan finanziell besonders belastet – das Land verschärft diese Situation noch weiter!

Man könnte diese Aufzählung noch um viele Kritikpunkte ergänzen, die uns in den letzten Tagen und Monaten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geschildert wurden. Wir Freiheitliche haben sich bereits bei Bekanntwerden der ersten Pläne im Jahr 2020 gegen die Einführung der Baulandmobilisierungsabgabe zur Wehr gesetzt und auch eine Volksbefragung gefordert. Die Alleinregierung wollte jedoch das Volk nicht in die Entscheidung einbeziehen und legt mehr Wert auf die Geldbeschaffung, um andere teure Projekte finanzieren oder noch mehr neue Landesgesellschaften gründen zu können.

Zahlreiche Einwendungen der betroffenen Grundstückseigentümer gegen die Abgabenbescheide bis hin zu Klagen stehen bevor, wenn die Landesregierung die Vorschreibung der Baulandmobilisierungsabgabe nun wirklich durchsetzt. Spekulanten mit unbebauten Baugrundstücken wird man aber dadurch auch nicht aufhalten können, vielmehr wird es die einkommensschwache Bevölkerungsschicht und den Mittelstand treffen.

Spätestens jetzt, wo die Bevölkerung massiv von der Teuerung in sämtlichen Bereichen betroffen ist, müssen Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil und Landesrat Mag. Heinrich Dorner daher die sprichwörtliche „Handbremse“ ziehen und die Baulandmobilisierungsabgabe im Raumplanungsgesetz wieder abschaffen, bevor es überhaupt zu deren Einhebung kommt. Die Burgenländerinnen und Burgenländer haben es sich nicht verdient, dass ihr oder von ihren Vorfahren hart erarbeitetes und erhaltenes Eigentum durch die zusätzliche Besteuerung belastet oder gar gefährdet wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung, insbesondere Finanzreferent Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil und der für Raumplanung zuständige Landesrat Mag. Heinrich Dorner, wird bzw. werden aufgefordert, die mit der Novelle des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 eingeführte Baulandmobilisierungsabgabe vor deren Einhebung aufgrund der in der Antragsbegründung beschriebenen Argumente wieder abzuschaffen und die Burgenländerinnen und Burgenländer in Zeiten der Rekordinflation und Energiekrise nicht weiter zu belasten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.